

Entgelte Strom für Messdienstleistung gültig ab 1. Januar 2012

Messung	Preis pro Zählung
Kunden <u>mit</u> Lastgangmessung inkl. Datenweitergabe *:	132,00 Euro/Jahr
Kunden <u>ohne</u> Lastgangmessung:	
Zähler mit jährlicher Ablesung	4,80 Euro/Jahr
Zähler mit monatlicher Ablesung	4,80 Euro/Monat

- * Die standardmäßige einmalige Datenweitergabe erfolgt täglich und ist im Preis für die Messdienstleistung enthalten. Wird vom Lieferanten/Netznutzer lediglich monatliche Datenweitergabe gefordert, so erfolgt kein Preisnachlass.

Zusätzliche Datenlieferungen an weitere Empfänger sind kostenpflichtig (siehe Preisblatt 9).

Aufwendungen für den Messstellenbetrieb sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent hinzuzurechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.